



Sachgebiet	Sachbearbeiter	Kontakt	
Sachgebiet 33	Frau Haaf	09321/20-3301 astrid.haaf@stadt-kitzingen.de	
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	28.10.2025	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Kommunalwahl 2026; Bestellung des Wahlleiters und seines Stellvertreters			

Vorschlag zum Beschluss:

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Frau Astrid Haaf wird zur Wahlleiterin für die Kommunalwahl 2026 berufen.
3. Herr Frank Winterstein wird als stellvertretender Wahlleiter berufen.

Sachvortrag:

Für die Kommunalwahl 2026 sind ein Wahlleiter und dessen Stellvertreter zu berufen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 1 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) beruft der Stadtrat den Oberbürgermeister, einen der weiteren Bürgermeister, einen der weiteren Stellvertreter, ein sonstiges Gemeinderatsmitglied oder eine Person aus dem Kreis der Bediensteten der Gemeinde oder der Verwaltungsgemeinschaft oder aus dem Kreis der in der Gemeinde Wahlberechtigten zum Wahlleiter für die Kommunalwahlen.

Zu den Aufgaben des Wahlleiters gehört unter anderem die persönliche Entgegennahme der Wahlvorschläge und unverzügliche Prüfung und Beseitigung der Mängel. Sich bewerbende Personen sind von diesem Amt ausgeschlossen. Deshalb wird vorgeschlagen, der Wahlsachbearbeiterin, Frau Astrid Haaf, dieses Amt zu übertragen.

Gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 GLKrWG wird aus dem oben genannten Personenkreis zugleich eine stellvertretende Person berufen. Hier wird vorgeschlagen, der Amtsleiter des Bürgeramtes, Herrn Frank Winterstein, als Stellvertreter zu berufen.